



Mitglied im Verband Hessischer Fischer e.V.

ASV Lorsch-Einhausen 1966 e.V.  
Jürgen Arnold, Heppenheimer Str. 27, 64653 Lorsch

## Rundschreiben 08/2020

Sehr geehrte Mitglieder,

ab Montag, den 02.11.2020 gelten bis Ende November bundesweit neue Coronaregeln, die wir als Angelverein umsetzen müssen. Nach aktuellem Stand ist das Angeln am See weiterhin erlaubt. **Alle** aktuellen und zukünftig geltenden Verhaltens-, Abstands- und Schutzregeln des Gesetzgebers sind **strikt zu beachten** !

**Darüber hinaus gelten bis auf Widerruf für unser Vereinsgelände folgende Sonderregelungen:**

1. Das Vereinsgelände darf **nur** von Vereinsmitgliedern und sie begleitende Familienangehörige, die im gleichen Haushalt leben, und ausschließlich zum Zwecke des angelns betreten werden. Beim Zusammentreffen mit anderen Mitgliedern ist eine Mund-Nasebedeckung zu tragen.
2. Das Tor ist **sofort** nach dem Betreten oder Verlassen des Geländes wieder abzuschließen, so dass gewährleistet ist, dass keine Fremden das Gelände betreten können.
3. Das Vereinsheim ist dauerhaft verschlossen und darf nicht betreten und genutzt werden. Ausnahmen bilden lediglich Vorstandsmitglieder und Personen die vom Vorstand mit der regelmäßigen Kontrolle der Vereinsanlage beauftragt wurden.
4. Die Terrasse darf lediglich für den Gang zur Toilette oder zum Ausfüllen des Fangbuchs (*liegt neben der Eingangstür zum Vereinsheim*) betreten werden und ist danach **sofort** wieder zu verlassen. Unterstand im Falle von Gewitter und Regen ist ebenfalls gestattet.
5. Der ASV stellt auf der Toilette im Regelfall lediglich Seife zum Hände waschen zur Verfügung. Für Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung hat jeder im Bedarfsfall selbst zu sorgen.
6. Es gibt keinen Getränkeverkauf. Für Verpflegung hat folglich jeder selbst zu sorgen.
7. Der Abstand zwischen den Angelplätzen muss mindesten 5-10 Meter betragen.

# Angelsportverein Lorsch-Einhausen 1966 e.V.

---



Die Gemeinde Einhausen schließt ab dem 02.11.2020 das Bürgerhaus, so dass unsere, für den 13.11.2020 geplante, Jahreshauptversammlung leider bereits zum 2. Mal ausfallen muss.

**In Absprache mit der Gemeinde Einhausen haben wir Freitag, den 11.12.2020 als Ausweichtermin für die Jahreshauptversammlung festgelegt.** Die euch mit dem letzten Rundschreiben zugegangene Einladung behält, bis auf das geänderte Datum, ihre Gültigkeit ! Sollte die Jahreshauptversammlung auch an diesem Datum nicht stattfinden können, werden wir am 12.03.2021, zur regulären Jahreshauptversammlung 2021, beide Jahreshauptversammlungen abhalten !

Die für den 14.11.2020 und 21.11.2020 geplanten Arbeitseinsätze müssen, aufgrund der neuen Coronaregeln, ebenfalls ausfallen und werden auf den **05.12.2020** sowie den **12.12.2020** verschoben.

Bereits angemeldete Mitglieder werden gebeten, sich für diese Arbeitseinsätze **neu anzumelden !**

Mit freundlichen Grüßen  
ASV Lorsch-Einhausen 1966 e.V.

**Der Vorstand**

